

Vorlage
an den Verwaltungsausschuss
und den Rat

Beschluss der Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt auf den 01.01.2009

Das Land Niedersachsen hat mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt. Zum 01.01.2006 wurden die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalt- und –kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 beschlossen, die kamerale Haushaltsführung bis 31.12.2008 beizubehalten und diese ab dem 01.01.2009 durch die kommunale Doppik (NKR) zu ersetzen.

Zum 01.01.2009 ist die Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt aufgestellt worden, die nach der Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister, dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurde.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts werden dem Rat der Stadt Helmstedt über den Verwaltungsausschuss zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt, bevor sie durch den Bürgermeister an die Kommunalaufsichtsbehörde weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

In Vertretung

(Junglas)

Anlagen

Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen

Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt

Helmstedt

Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt

**zum 01.01.2009
mit Anhang und Anlagen**



**Eröffnungsbilanz
der
Stadt Helmstedt
zum 01.01.2009**

AKTIVA		€	PASSIVA		€
A1.	Immaterielles Vermögen	109.939,00	P1.	Nettoposition	64.323.840,51
A1.2	Lizenzen	109.939,00	P1.1	Basis-Reinvermögen	42.407.319,38
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse		P1.1.1	Reinvermögen	52.800.235,82
			P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-10.392.916,44
A2.	Sachvermögen	66.400.523,01	P1.2	Rücklagen	2.132.278,50
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	15.324.568,17	P1.2.1	Rücklagen ordentl. Ergebnisses	
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	21.261.347,89	P1.2.2	Rücklagen außerord. Ergebnisses	
A2.3	Infrastrukturvermögen	25.191.049,34	P1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	2.132.278,50
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.485,00	P1.3	Jahresergebnis	
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	873.218,00	P1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.331,00	P1.4	Sonderposten	19.784.242,63
A2.8	Vorräte	22.569,46	P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.589.509,92
A2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	3.296.954,15	P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.062.447,42
			P1.4.3	Gebührenaussgleich	48.307,50
A3.	Finanzvermögen	29.539.064,69	P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.083.977,79
A3.1	Anteile an verbund. nternehmen	7.235.431,75	P1.4.6	Sonstige Sonderposten	
A3.2	Beteiligungen	2.777.229,41			
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	16.244.579,06	P2.	Schulden	10.508.965,00
	davon		P2.1	Geldschulden	9.779.456,49
	AEH	15.673.965,32	P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	2.959.640,88
	Waldbad Bierkerteich	570.613,74	P2.1.3	Liquiditätskredite	6.819.815,61
A3.4	Ausleihungen	641.108,54			
A3.5	Wertpapiere	1.750.214,45	P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	146.963,62
	davon		P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Stiftung Denkmalschutz	1.274.823,77	P2.5.1	Durchlaufende Posten	477.005,45
	A. u. A. Müller	475.390,68	P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	2.032,04
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	268.102,44	P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	88.348,42
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.009,00	P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	386.624,99
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	422.587,03			
	davon		P2.5.4	Andere so. Verbindlichkeiten	105.539,44
	Stiftung Denkmalschutz	342.373,40			
	A. u. A. Müller	34.075,65	P3.	Rückstellungen	21.618.783,01
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	194.803,01	P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	20.289.951,79
			P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	1.123.725,22
A4.	Liquide Mittel	63.142,15	P3.8	Andere Rückstellungen	205.106,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	460.823,50	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	121.903,83
	davon				
	A. u. A. Müller	5.615,00			
A	Bilanzsumme Aktiva	96.573.492,35	P	Bilanzsumme Passiva	96.573.492,35

		gez. Eisermann
Ort		
Datum	Helmstedt, den 01.06.2011	Bürgermeister

Anhang und Anlagen



Dokumentation

1. Vorbemerkung

Das Land Niedersachsen hat mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeinde - haushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) eingeführt. Zum 01.01.2006 wurden die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalt- und – kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in der Sitzung vom 23.03.2006 beschlossen, die kamerale Haushaltsführung bis 31.12.2008 beizubehalten und diese mit dem 01.01.2009 durch die kommunale Doppik (NKR) zu ersetzen.

Das NKR sieht ein Drei-Komponenten-System vor, das aus der Finanzrechnung, der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) besteht. Da die bisher kameral geführten Anlagennachweise und Bestandsverzeichnisse den Anforderungen an die Vermögensrechnung nicht genügten, haben die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Helmstedt (vertreten durch eine Lenkungsgruppe zur Einführung der Neuen Steuerungsmodelle) eine Arbeitsgruppe „Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ einberufen. Diese Arbeitsgruppe hat die konzeptionellen Grundlagen für die Erfassung und Bewertung des immobilien Anlagevermögens sowie des Infrastrukturvermögens festgelegt. Sie orientierte sich an den Verfahrensweisen in den niedersächsischen Pilotkommunen Salzgitter, Uelzen und Dannenberg sowie an den Arbeitsergebnissen der vom niedersächsischen Innenministerium eingesetzten "AG Umsetzung Doppik". Diese konzeptionellen Grundlagen der Erfassung und Bewertung des immobilien Anlagevermögens sowie des Infrastrukturvermögens sind in einem Leitfaden zusammengetragen worden, der von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers inhaltlich geprüft und Ende 2008 auf den aktuellen Stand gebracht worden ist.

Bei der Bilanzierung und Bewertung lieferten die Grundlagen:

- die GemHKVO und die NGO,
- die Hinweise "AG Umsetzung Doppik" vom 22.05.2009,
- die „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 22.05.2009,
- der o.g. Bewertungsleitfaden,
- das Buch „Neues Kommunales Haushalt- und Rechnungswesen in Niedersachsen – Einführung, Kommentar und aktuelle Vorschriften“ (2. Auflage) von Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ursprünglich geplante Aufteilung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen wurde nicht durchgeführt.

Die Rechnungslegung in ausgegliederten Bereichen (Waldbad „Birkerteich“ und der Eigenbetrieb AEH) ist ebenfalls zum 01.01.2009 auf NKR umgestellt worden. Das vorhandene Alt-Vermögen ist zu Buchwerten übernommen worden.

Bei der Inventarisierung wurden alle Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden¹, erfasst. Der Ansatz in der Bilanz erfolgte grundsätzlich auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle Abweichungen werden einzeln erläutert.

Erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse wurden den getätigten Investitionen zugeordnet.² Die Auflösung erfolgte zeitanteilig gemäß der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen. Sofern dies nicht möglich war (Allgemeine Investitionszuweisung), wurde eine prozentuale Aufteilung entsprechend den getätigten Investitionen vorgenommen oder eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren angenommen.³

¹ Vgl. § 37 GemHKVO

² Vgl. § 42 Abs. 5 GemHKVO, AG Umsetzung Doppik, S. 8

³ Vgl. AG Umsetzung Doppik, S. 11

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear.⁴ Die Abschreibungsdauer ist den aktuellen Abschreibungstabellen entnommen worden.⁵

Die Vereinfachungen für die Eröffnungsbilanz wurden weitgehend in Anspruch genommen. So z.B. wurde auf die Erfassung von beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 5.000,- € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet („Wertaufgriffsgrenze“ gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO für die Eröffnungsbilanz).⁶

Auf die in Anspruch genommenen Vereinfachungen, die die einzelnen Positionen betreffen, wird bei der Beschreibung dieser Positionen eingegangen.

Aktiva

1. Immaterielle

Vermögensgegenstände

Lizenzen

Lizenzen (incl. Software) – der Ansatz erfolgte nach den Anschaffungskosten, gemindert um die anteiligen Abschreibungen.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
20001	Lizenzen	56.453,00
25001	Software	53.486,00
		109.939,00

Geleistete Investitionszuschüsse

Auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurde gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO bis zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 verzichtet.⁷

Das Wahlrecht, den Umstellungsaufwand als immateriellen Vermögensgegenstand zu aktivieren, wurde nicht ausgeübt.

⁴ Vgl. § 47 Abs. 2 GemHKVO

⁵ Vgl. § 47 Abs. 1 GemHKVO

⁶ Vgl. s. auch AG Umsetzung Doppik, S. 9-10

⁷ Vgl. § 60 Abs. 5 GemHKVO, AG Umsetzung Doppik, S. 3

2. Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke

Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Die vor 2000 angeschafften Grundstücke wurden ersatzweise mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die sich an dem jeweiligen Bodenrichtwert des Jahres 2000 orientieren, angesetzt.⁸

Bei der Bewertung des kommunalnutzungsorientierten Vermögens wurde auf die Bewertungsempfehlungen in den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ zurückgegriffen. Die Vorgehensweise:

- Nicht forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen wurden mit 0,10 €/qm bewertet.
- Nicht fischereiwirtschaftlich genutzte Wasserflächen wurden mit 0,10 €/qm bewertet.
- Der Grund und Boden der öffentlichen Grünanlagen (Parkanlagen) wurde mit 30 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke bewertet. Sofern keine Herstellungskosten für den Aufwuchs ermittelbar waren, ist ein Festwert von 6,50 €/qm für den Aufwuchs berücksichtigt worden. Nur bei den Parkanlagen Piepenbrink und Galgenbreite ist der Aufwuchs mit dem Festwert in Höhe der Herstellungskosten bewertet worden.
- Kleingärten wurden mit 30 % des Bodenrichtwertes bewertet.
- Die Vereins- und Sportflächen wurden mit 25 % der jeweiligen Bodenrichtwerte bewertet. Es wurde jedoch mindestens der Bodenrichtwert für Ackerland zugrunde gelegt (1 €/qm).

⁸ Vgl. § 60 Abs. 6 GemHKVO

- Die Dämme für den Lärmschutz wurden mit 30 % des Bodenrichtwertes bewertet.
- Die Flächen, auf denen historische Anlagen (St. Annenberg, Magdeburger Warte, Türkentor) stehen, wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für das Ackerland (1 €/qm) bewertet.
- Die Ackerflächen wurden mit den jeweiligen Bodenrichtwerten auf der Grundlage der Ertragsmesszahlen bewertet.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
110001	Grünflächen	9.860.250,25
120001	Ackerland	984.188,99
130001	Wald, Forst	198.365,60
190001	sonstige Flächen	4.397.475,63
		15.440.280,47

Bebaute Grundstücke

Bei den bebauten Grundstücken setzt sich der Gesamtwert der Anlage aus dem Bodenwert und dem Wert der Bebauung zusammen.

Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten, als vorsichtig geschätzte Zeitwerte oder mit den Anschaffungskosten bewertet (gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO). Zu der Bewertung von besonderen Grundstücken s. Seite 4.

Die Gebäude wurden mit den Anschaffungskosten oder, wenn diese nicht mehr ermittelbar waren, mit dem substanzorientierten Wert, der sich nach dem Sachwertverfahren richtet, bewertet.⁹ Dieser Sachwert stellt einen Zeitwert dar und wurde auf das Baujahr rückindiziert.

Die Gesamtnutzdauer von Gebäuden Massivbauten/Teilmassivbauten liegt bei 90/50 Jahren.

⁹ Vgl. §§ 21 - 25 Wertermittlungsverordnung (WertV)

Die Restnutzungsdauer der Gebäude, die nach dem Sachwertverfahren bewertet worden sind, wurde nach dem Verfahren des Kölner Modells ermittelt.¹⁰

Bei historischen Gebäuden wurde dabei ein fiktives Baujahr zugrunde gelegt. Dieses ermittelt sich wie folgt:

$$\text{Fiktives Baujahr} = \text{Aktuelles Jahr} + \text{ermittelte Restnutzungsdauer} - \text{Gesamtnutzungsdauer}$$

Grundlage für die Bewertung des Gebäudes sind die Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000). Das Gebäude muss in eines der dort aufgeführten Gebäudetypen eingeordnet, vom Ausstattungsstandard den Kategorien einfach, mittel und gehoben zugeordnet sowie einer der dort aufgeführten Altersklasse zugeordnet werden. Kann das Gebäude aufgrund seines Alters keiner Altersklasse zugeordnet werden bzw. sind dort keine Werte hinterlegt, ist die nachfolgende Altersklasse zugrunde zu legen.

Bei den so ermittelten Kosten der Bruttogrundfläche in €/qm sind die jeweils unteren Werte anzusetzen.

Für die Bewertung des Gebäudes ist die Bruttogrundfläche (BGF) zu ermitteln. Ist diese nicht bekannt, ist die BGF näherungsweise durch Zugrundelegen der Nutzfläche (NF) zzgl. 15 % zu ermitteln. Diese 15% stellen jedoch nur einen Mittelwert dar, der in Abhängigkeit der Gebäudeart im Einzelfall anzupassen ist.

Der Sachwert des Gebäudes stellt einen Zeitwert dar und muss auf das Baujahr des Gebäudes zurückindiziert werden. Grundlage für die Rückindizierung ist der Baupreisindex. Vorbehaltlich einer Vorgabe durch das Land wird der Baupreisindex mit dem Basisjahr 1913 für die Rückindizierung zugrunde gelegt. Der rückindizierte Gebäudewert wird aktiviert und über die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben.¹¹

¹⁰ Vgl. Bewertungsleitfaden, S. 5 ff

¹¹ Vgl. Bewertungsleitfaden S. 9

Die Toilettenhäuschen am Bahnhof, an der Schillerstraße, am Maschweg und auf dem Holzberg sind aufgrund ihrer öffentlichen Nutzung und der Tatsache, dass sie in der derzeitigen Nutzungsform ohne kostenintensiven Umbau nicht veräußerbar sind, mit einem Erinnerungswert von je 1 € bewertet worden. Die öffentliche Toilette im Gebäude Neumärker Straße 1 ist im Gebäudewert Neumärker Straße 1 bereits berücksichtigt und daher nicht gesondert bewertet worden.

Die Denkmale sind mit einem Erinnerungswert von je 1 € bewertet worden. Nur der Hausmannsturm ist mit den fortgeführten Herstellungskosten bewertet worden.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
211001	GuB Wohnbauten	617.603,00
212001	Wohnbauten	125.909,00
231001	GuB Schulen	3.697.070,00
232001	Schulen	4.931.426,00
241001	GuB Sportanlagen u. Spielplätze	1.126.549,60
242001	Sportanlagen	360.319,00
291001	GuB Betriebsgebäude	3.702.541,17
292001	Betriebsgebäude	6.699.930,12
		21.261.347,89

Infrastruktur vermögen

Das Infrastrukturvermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten (AHW) bewertet. Die Informationsquellen für die AHW waren die Erschließungsbeitragsakten und die Finanzierungsakten.

Bei der Bewertung wurden – wie auch bei den bebauten Grundstücken - die Straßengrundstücke und der Straßenaufbau getrennt voneinander bewertet.

Die Vorgehensweise bei der Bewertung von Straßengrundstücken:

Sämtliche Flurstücke wurden den einzelnen Straßen als Unteranlagen zugeordnet und mit 10 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke bzw. 10% der Anschaffungskosten bewertet, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland¹² bzw. 1 €. In den Fällen, in denen Straßen aufgrund der Länge in mehreren Bodenrichtwertzonen lagen, wurden Durchschnittswerte gebildet. Wo es möglich war, wurden Straßenflurstücke derselben Straße aufgrund der Lage in verschiedenen Bodenrichtwertzonen mit unterschiedlichen Bodenrichtwerten bewertet. Dadurch konnte der Wert der Straßenflurstücke exakter abgebildet werden als durch Durchschnittswerte.

Straßenaufbauten:

Die Herstellungswerte wurden den Erschließungsbeitragsakten und den Finanzierungsakten entnommen.

Die Gesamtnutzdauer des Straßenaufbaus beträgt 25 Jahre.¹³ Bei Straßen, deren Aufbau 25 Jahre oder älter ist, wurde der gesamte Straßenaufbau mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

In den Erschließungsbeitragsakten sind die erschließungsbeitragsfähigen Kosten u.a. für den Grunderwerb, den Straßenbelag und die Straßenbeleuchtung differenziert dargestellt. Die Gesamtkosten der einzelnen Straßenbaumaßnahmen, die höher als die beitragsfähigen Kosten sind, konnten den Erschließungsbeitragsakten nicht entnommen werden. Auf die Ermittlung der Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahmen der vergangenen 25 Jahre wurde verzichtet, da diese nur mit einem erheblichen Zeitaufwand zu ermitteln gewesen wären und dieser Aufwand unverhältnismäßig zu dem Nutzen wäre. Daher wurden bei Straßenerschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen die beitragsfähigen Kosten des Straßenaufbaus aktiviert.

¹² Vgl. Protokoll der AG Inventurvereinfachung, S. 3

¹³ Vgl. Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung Niedersachsen, S. 4

Bei Straßen, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bezuschusst worden sind, konnten die Gesamtkosten den Antragsunterlagen in den Finanzierungsakten entnommen werden.

Sofern sich eine Straße, deren Aufbau noch keine 25 Jahre alt ist, tatsächlich in einem erheblich schlechteren Zustand befindet, wird die voraussichtliche Nutzungsdauer geschätzt und mit Wertabschlägen berücksichtigt. Bisher sind jedoch noch keine Abschläge bei der Bewertung des Straßenaufbaus vorgenommen worden.

Straßenbeleuchtung:

Die Gesamtnutzungsdauer der Straßenbeleuchtung beträgt 25 Jahre.¹⁴ Die Kosten der letzten 25 Jahre konnten den Erschließungsbeitrags- bzw. den Finanzierungsakten entnommen werden. Diejenigen Straßenlaternen, die älter als 25 Jahre sind, sind im Erinnerungswert der Straße enthalten und wurden nicht gesondert bewertet.

Straßen- und Verkehrsschilder:

Die Straßen- und Verkehrsschilder wurden in der Stadt Helmstedt nicht bilanziert (Wertaufgriffsgrenze).¹⁵

Lichtsignalanlagen:

Die Gesamtnutzungsdauer der Lichtsignalanlagen beträgt 18 Jahre.¹⁶ Ab dem 01.01.06 gerechnet sind damit sind alle Ampelanlagen, die vor dem 01.01.1988 aufgestellt bzw. erneuert worden sind, abgeschrieben. Bei denjenigen Lichtsignalanlagen, die jünger sind, wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW) ermittelt.

Parkleitsystem:

Das Parkleitsystem der Stadt Helmstedt wurde 1996 angeschafft und mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Schilder des Parkleitsystems als Hinweisschilder werden über ei-

¹⁴ Vgl. Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung Niedersachsen, S. 7

¹⁵ Vgl. s. auch AG Umsetzung Doppik S. 9-10

¹⁶ Vgl. Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung Niedersachsen, S. 5

nen Zeitraum von 18 Jahren abgeschrieben. Die Kosten und Zuschüsse des Parkleitsystems wurden je nach Standort den Straßen zugerechnet und dort als Unteranlage aktiviert bzw. bei Zuschüssen passiviert.

Parkplätze:

Bei Parkplätzen, die sich auf unbebauten Grundstücken befinden und somit dem realisierbaren Vermögen zuzurechnen sind, wurden die Grundstücke mit den Bodenrichtwerten bewertet, da sie veräußerbar und anderweitig nutzbar sind. Die Parkplätze, die dem Straßenraum und damit dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen sind, wurden mit 10 % des Bodenrichtwertes bewertet.

Parkscheinautomaten:

Die Parkscheinautomaten wurden 2001 angeschafft.

Der Abschreibungszeitraum für Parkscheinautomaten beträgt 13 Jahre.¹⁷ Die Parkscheinautomaten wurden als Unteranlagen den jeweiligen Parkplätzen bzw. Straßen zugeordnet und aktiviert.

Buswartehallen:

Die Buswartehallen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungswerten aktiviert. Der Abschreibungszeitraum für Buswartehallen beträgt analog zu den Straßenaufbauten 25 Jahre.

Spiel- und Bolzplätze:

Bei der Bewertung der Spiel- und Bolzplätze sowie der Skateranlage wurden die Grundstücke und die Aufbauten getrennt voneinander bewertet. Die Grundstücke (GuB Sportanlagen 241001) wurden mit 25 % des Bodenrichtwertes der Nachbarschaft, mindestens jedoch mit dem Bodenrichtwert für Ackerland, bewertet. Die Spielgeräte wurden überwiegend wegen der Wertaufgriffsgrenze nicht bilanziert.

¹⁷ Vgl. Abschreibungssätze für die Kommunalverwaltung Niedersachsen, S. 10

Lärmschutzwände:

Der GuB der Dämme für den Lärmschutz (GuB Infrastrukturvermögen 350001) wurde mit 30 % des Bodenrichtwertes bewertet.

Die Lärmschutzwand Piepenbrink wurde 1997 hergestellt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 405.619,32 €. Diese werden aktiviert und über einen Zeitraum von 35 Jahren abgeschrieben.¹⁸

Die Lärmschutzwand Steinmühlenkamp wurde im Jahre 2000 hergestellt. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 537.492,07 €. Diese wurden aktiviert und über einen Zeitraum von 35 Jahren abgeschrieben. Die für den Bau erhaltenen Erschließungsbeiträge i.H.v. 314.432,86 € wurden passiviert und über den Zeitraum von 35 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Friedhöfe:

Die Friedhofsflächen wurden aufgrund ihrer Nutzungsart und der damit verbundenen eingeschränkten künftigen Nutzung mit einem Erinnerungswert von 1 € /qm bewertet. Neben den Friedhöfen Emmerstedt und Barmke ist die Stadt auch Eigentümerin der Flächen der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Friedhöfe am Magdeburger Tor und am Pastorenweg.

¹⁸ Vgl. Abschreibungssätze für die Kommunalverwaltung Niedersachsen, S. 3 (Einfriedungen aus Mauerwerk und Beton)

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
310001	GuB Infrastrukturverm.	8.672.196,28
320001	Brücken u. Tunnel	20,00
350001	Aufbau Straßen	16.144.490,06
381001	GuB Friedhöfe	160.546,00
382001	Aufbauten Friedhöfe	188.321,00
390001	Sonstige Bauten Infrastr.	25.476,00
		25.191.049,34

Kunst- gegenstände

Der Ansatz bei der Sammlung von Bildern und Ölgemälden in der Bücherei erfolgte zu Versicherungswerten als Festwert. Die freistehenden Statuen wurden mit dem Erinnerungswert 1€ bilanziert.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
510001	Kunstgegenstände	64.000,00
550001	Kulturdenkmäler	46.485,00
		110.485,00

Maschinen und Fahrzeuge

Der Ansatz erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufgriffsgrenze hat hier dazu geführt, dass viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert wurden.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
610001	Fahrzeuge	663.660,00
620001	techn. Anlagen	209.558,00
		873.218,00

Betriebs- und Geschäfts- ausstattung

Auch hier wurde zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Durch die Wertaufgriffsgrenze wurden viele Vermögensgegenstände nicht bilanziert.

Im Falle des Masken- und Schlauchverbundes haben sich die Kommunen des Landkreises und der Landkreis selbst darauf

geeignet, dass die Bilanzierung in der Bilanz des Landkreises erfolgen soll.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
710001	Betriebsvorrichtung	18.521,00
720001	BGA	301.810,00
		320.331,00

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst sowie Waren-Vorräte bei dem Touristeninfostand Markt 7.

Die Warenbestände wurden einzeln inventarisiert und mit den letzten Anschaffungskosten bewertet.

Beim Streusalz, Sand und Kies wurde die Verbrauchsfolgebewertung FIFO (First in - first out) angewandt.¹⁹ Bei den Vorräten wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden. Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
830001	Betriebsstoffe	11.321,46
840001	Waren	11.248,00
		22.569,46

Anlagen im Bau

Diese Position bildet die bis zum Bilanzdatum angefallenen Anschaffungskosten für Anlagen, die noch nicht funktionsfähig sind und noch nicht abgeschrieben werden, ab.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
961001	AIB Hochbau	2.367.943,22
963001	AIB Tiefbau	875.499,59
963001	AIB sonstige	53.511,34
		3.296.954,15

¹⁹ Vgl. § 46 Abs. 3 GemHKVO

3. Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100% Beteiligung an der BDH GmbH. Da die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren, wurde die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“²⁰ vorgenommen. Berücksichtigt wurde anteilig das zum Nennwert erworbene Eigenkapital sowie die Kapitalrücklage, soweit es sich um Beiträge handelte, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder später von außen eingebracht hat.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 31.12.08
1013001	BDH-GmbH	7.235.431,75
		7.235.431,75

Beteiligungen

Auch hier erfolgte die Bewertung nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 31.12.08
1113001	KVG	390.229,41
1113001	KWG	2.362.700,00
1113001	Kosynus	24.150,00
1113001	Voba	150,00
		2.777.229,41

Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich einerseits um das Sondervermögen mit Sonderrechnung andererseits um das Sondervermögen ohne Sonderrechnung. Bei dem zweiten handelt es sich um das Stiftungsvermögen der zwei unselbständigen Stiftungen Alma und August Müller sowie Denkmalschutz, die im Haushalt der Stadt enthalten sind.

Bei diesen beiden Stiftungen ist das gesamte Stiftungsvermögen aktiv abgebildet worden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte der Ansatz mit einer Untergliederung bei den zugehörigen Bilanzpositionen²¹:

²⁰ Vgl. Hinweise AG Doppik, S. 4

²¹ Vgl. § 102 Abs. 1 Nr. 2 NGO sowie Lasar u.a., „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, S. 528

Wertpapiere, Forderungen, ARAP jeweils mit dem „davor“-Vermerk.

Zu der Abbildung auf der Passivseite s. Seite 19 „Zweckgebundene Rücklagen“.

Die Sonderbilanzen der Stiftungen werden dem Anhang beigelegt.

Zu dem Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören das Waldbad „Birkerteich“ und der Eigenbetrieb AEH.

Das Waldbad „Birkerteich“ und der Eigenbetrieb AEH sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Hier erfolgt der Bilanzansatz beim Sondervermögen in Höhe des Eigenkapitals incl. Kapitalrücklage.²²

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1211201	AEH	15.673.965,32
1211301	Waldbad Birkerteich	570.613,74
		16.244.579,06

Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1318301	Ausleihung RWG	640.858,54
1318301	Ausleihung I Stadtrat	250,00
		641.108,54

Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um das Vermögen der beiden unselbständigen Stiftungen Alma und August Müller sowie Denkmalschutz, die im Haushalt der Stadt enthalten sind. Die Bewertung erfolgte nach dem strengem Niederstwertprinzip gem § 47 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemHVO mit dem Börsen- bzw. Markpreis am Abschlusstag, aber höchstens mit den Anschaffungskosten.

²² Vgl. § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO

Forderungen

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1211002	WP Stift. Denkmalschutz	1.274.823,77
1211102	WP Stift. A.u.A. Müller	475.390,68
		1.750.214,45

Die Forderungen setzen sich aus öffentlich rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen zusammen. Hier handelt es sich um die aus dem kameralen Abschluss migrierten Forderungen.

Die kameral vorgenommen Bereinigungen zum Jahresabschluss 2008 wurden auch in der Eröffnungsbilanz als Wertberichtigungen nach dem Bruttoprinzip forderungsmindernd berücksichtigt.²³

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1511000	Öff.-rechtl. Ford.	111.376,82
1519100	EWB	-16.945,69
1541000	Sonstige Ford.	33.140,90
1591000	Ford. a. Steuern-	282.176,78
1599100	EWB	-131.646,37
1599200	PWB	-10.000,00
		268.102,44

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1531000	Ford.aus Transferl.	5.009,00
		5.009,00

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1611000	Privatre.Ford.Dienstl.	55.620,13
1619100	EWB	-31.012,16
1691000	Übrige privatre.Ford.	19.455,88
1641000	Sonst. Forderungen	2.074,13
1211120	Stift. Denkmalschutz	342.373,40
1211107	Stift. A.u.A.Müller	34.075,65
		422.587,03

²³ Vgl. Hinweise AG Doppik, S. 17

Sonstige Forderungen

Beiden sonstigen Forderungen (Konto 1541000) handelt es sich um Rechnungen, die im Jahr 2009 für das Jahr 2008 gekommen sind und erst dann eingebucht und bezahlt wurden. Diese Forderungen wurden nicht migriert, sondern nach Eingang der Rechnung im Jahre 2009 debitorisch erfasst und der Ertrag in das Jahr 2008 abgegrenzt.

Der Betrag auf dem Konto 1641000 bildet die Forderungen aus den Pachtverträgen ab. Es handelt sich dabei, um die für ein Pachtjahr - 01.10.2008 - 30.09.2009 – abgeschlossenen Verträge. Der anteilige Forderungsbestand für den Zeitraum 1.10.2008 – 31.12.2008 wurden nicht migriert, sondern ist erst durch diese Abgrenzung bilanziell in der Eröffnungsbilanz abgebildet worden. Wie intern abgesprochen, wurde bei der Bildung der Abgrenzung eine Betragsgrenze i.H.v. € 500 angewendet (s. Vermerk Rechnungsabgrenzung vom 05.06.09).

Sonstige Vermögens- gegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind der Bestand der Wertpapiere in der Versorgungsrücklage der Versorgungskasse²⁴ sowie das Geschäftsguthaben der Stadt Helmstedt bei der Baugenossenschaft Helmstedt eG abgebildet worden.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1661000	Versorgungsrücklage	172.466,61
1662000	Baugenossenschaft Geschäftsguthaben	22.336,40
		194.803,01

²⁴ Vgl. Landesbetrieb für Statistik, Rundschreiben Nr.1/2009, S.2

4. Liquide Mittel

Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2008 setzt sich zusammen aus dem negativen Bestand auf dem Konto der Nord LB (-1.505.239,18 €) und den positiven Beständen der Volksbank (58.774,29 €) und der Barkasse (1.755,00 €).

Die beiden positiven Bestände erscheinen auf dem Konto 1711000 liquide Mittel.

Der negative Bestand des Kontos der Nord LB wird unter den Schulden zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite - Konto 2397111 - ausgewiesen

Sonstige Einlagen

Als sonstige Einlage (Konto 1721000) wird der Bestand eines Mietkautionssparbuchs für die Vermietung der Räumlichkeiten im Ratskeller abgebildet. Gleichzeitig ist dieser Betrag als Verbindlichkeit (Konto 2729121) eingebucht worden, da es sich nicht um das Vermögen der Stadt handelt.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1711000	Liquide Mittel	60.529,29
1721000	Sonstige Einlagen	2.612,86
		63.142,15

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

ARAP

Bei dieser Position handelt es sich um die Abrenzung des im Jahre 2008 verbuchten und bezahlten Aufwands des Jahres 2009. Der Betrag teilt sich in den Personalaufwand (Zahlung der Beamtenbesoldungen für Januar 2009 im Dezember 2008) und in die im Dezember 2008 wegen der Umstellung des Rechnungswesens im voraus bezahlten anderen Rechnungen für den Anfang Januar 2009.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
1801000	Aufwand für 2009	317.040,69
1801000	Beamtenbesoldung	138.167,81
1211120	Disagio Stift. A.u.A. Müller	5615,00
		460.823,50

Die großen Versicherungsverträge haben bei der Stadt Helmstedt eine Jahres-Laufzeit und brauchen somit nicht abgegrenzt zu werden.

Wie intern abgesprochen soll bei der Bildung von Abgrenzungsposten eine Betragsgrenze i.H.v. € 500 zur Anwendung kommen (s. Vermerk Rechnungsabgrenzung vom 05.06.09). Dadurch brauchen alle Verträge oder Abo's, soweit sie jahresübergreifend bezahlt werden, aber diesen Abgrenzungsbetrag nicht überschreiten, nicht abgegrenzt zu werden.

Passiva

1. Nettoposition

Nettoposition

Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Stadt Helmstedt.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich, indem die Nettoposition um die Rücklagen und die Sonderposten gemindert wird. Es setzt sich aus dem Reinvermögen und dem kameralen Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt zusammen. Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird „festgeschrieben“ und wird in den späteren Perioden nicht mit Fehlbeträgen verrechnet.²⁵

Sollfehlbetrag VerwHh

Der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts ist zusätzlich (werterhöhend für das Reinvermögen) in der Eröffnungsbilanz nachrichtlich auszuweisen.²⁶

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2002000	Soll-Fehlbetr.	10.392.916,44
		10.392.916,44

Zweckgebundene Rücklagen

Der Ansatz bei diesem Posten entspricht dem Stiftungsvermögen der beiden unselbständigen Stiftungen Alma und August Müller sowie Denkmalschutz.²⁷ Damit wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass sich das Vermögen zwar im Haushalt der Stadt befindet, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht.

Das Vermögen beider Stiftungen ist aktiv als Forderungen, Ausleihungen bzw. Wertpapiere mit dem „davor“-Vermerk abgebildet worden.

²⁵ Vgl. § 82 Abs. 5 S. 2 NGO

²⁶ Vgl. Überleitung der kameralen Daten auf das doppelte Buchungsgeschäft, S. 11

²⁷ Vgl. Lasar u.a., „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, S. 156

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2040001	A. u. A. Müller	-515.081,33
2040002	Denkmalschutz	-1.617.197,17
		-2.132.278,50

Sonderposten

Bei den Sonderposten werden die Zuschüsse zu Investitionen als Investitionszuweisungen, die Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge als Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ausgewiesen. In beiden Fällen handelt es sich um empfangene Zuweisungen. Diese sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.²⁸ Die erhaltenen Erschließungsbeiträge und Zuschüsse sind anteilig für den Grunderwerb sowie den Straßenaufbau bzw. die Straßenbeleuchtung gezahlt worden und werden auch so verteilt. Die anteiligen Erschließungsbeiträge für den Grunderwerb stellen empfangene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände dar. Diese werden gem. § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz im Basisreinvermögen ausgewiesen. Die erhaltenen anteiligen Erschließungsbeiträge für den Straßenbau werden den Herstellungskosten der Straße zugeordnet.

Das Baugebiet Schwarzer Berg wurde privat erschlossen. Das Eigentum an den Straßen- und Grünflächen ist auf die Stadt Helmstedt übergegangen. Der Stadt Helmstedt sind für den Erwerb dieser Grundstücke keine Kosten entstanden. Es handelt sich hier um eine empfangene Investitionszuwendung, die das Basisreinvermögen erhöht.

Die Ablösebeträge für nicht herzustellende Einstellplätze hat die Gemeinde nach § 47a NBauO für die Erstellung von Parkplätzen, Stellplätzen, Garagen, Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Anlagen

²⁸ Vgl. § 46 Abs. 3 GemHKVO

zum Abstellen von Fahrrädern, Fahrradwegen oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Einstellplätzen verringern, aufzuwenden.

Da diese Ablösebeträge nicht direkt entsprechenden Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden können, werden sie über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Die erhaltenen, nicht zweckgebundenen Investitionszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden ebenfalls passiviert. Da diese erhaltenen Investitionszuweisungen nicht direkt entsprechenden Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden können, werden sie ebenfalls über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2111101	Inv. Zuschuss v. Land	-9.616.917,00
2111201	Inv. Zuschuss v. anderen Gem.	-547.160,92
2111701	Inv. Zuschuss v. priv. Unternehmen	-203.834,00
2111801	Inv. Zuschuss v. anderen Bereichen	-221.598,00
		-10.589.509,92
2120001	Inv. Zuschuss aus Beiträgen u. Entgelten	-7.062.447,42

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse und Beiträge zu den Anlagen im Bau. Diese werden erst mit der Fertigstellung der Anlage (Abschreibung bei der Anlage) mit dieser zusammen über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2158001	Anzahlung auf Zuschuss von anderen Bereichen	-1.881.499,95
2159001	Anzahlung auf Zuschuss aus Beiträgen und änl. Entgelten	-202.477,84
		-2.083.977,79-

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Es handelt sich dabei um den Differenzbetrag zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Kosten bei der Straßenreinigung. Innerhalb der nächsten drei Jahre müssen diese zu viel erhobenen Beiträge an die Gebührenpflichtigen zurückgezahlt werden.²⁹ Damit handelt es sich um Gelder, die im Haushalt der Stadt nur zweckgebunden vorhanden sind.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2130001	Sopo Gebührenaussgleich	-48.307,50
		-48.307,50

2. Schulden

Schulden wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.³⁰ Die Kredite lassen sich in Liquiditätskredite und Investitionskredite unterteilen.

Unter den Liquiditätskrediten befinden sich u.a. die Kredite gegenüber dem Eigenbetrieb AEH und dem Waldbad „Birkerteich“. Dabei handelt es sich um die liquiden Mittel des Waldbads bzw. des Eigenbetriebs, die laufend der Stadt zur Verfügung stehen.

²⁹ Vgl. § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3 GemHKVO

³⁰ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2395102	Kred. Liq. v AEH	-677.955,29
	Kred. Liq. Waldbad	-136.621,14
2397111	Negativer Giro-Kontobestand	-1.505.239,18
2397202	Kred. Liqui.	-4.500.000,00
		6.819.815,61

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2311302	Investitionskredite	-281.857,08
2312302	Investitionskredite	-395.625,58
2317302	Investitionskredite	-2.282.158,22
		-2.959.640,88

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet (gem. §45 Abs. 8 GemHKVO). Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit den Sicherheitseinbehalten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Finanzamt, Waldbad „Birkerteich“, selbständige Stiftung Johannes Waisenhaus, unselbständige Stiftungen Alma und August Müller sowie Denkmalschutz.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2511000	Verbindlichkeiten aLL	-8.763,75
2729191	Sicherheitseinbehalte	-138.199,87
		-146.963,62

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich aus mehreren Positionen zusammen:

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2791000	so. Verbindlichkeiten	-105.539,44
		-105.539,44

Auf dem Konto 279100 sind als sonstige Verbindlichkeiten die Rechnungen enthalten, die im Jahr 2009 für das Jahr 2008 verbucht und bezahlt wurden.

Des Weiteren erscheinen hier die abzuführende Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2008.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2722001	Lohn- und Kirchenst.	-68.139,77
2722002	SV-Beiträge	-20.208,65
		-88.348,42

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2721900	USt-Zahllast	-2.032,04
		-2.032,04

Bei den „Sonstigen durchlaufenden Posten“ sind als Verbindlichkeit u.a. die Beträge enthalten, die am Jahresende die Stadt Helmstedt von der Stiftung J.-Waisenhaus und von den beiden Stiftungen Denkmalschutz und A. und A. Müller zur Verfügung hatte sowie andere kleinere Beträge (s. Tabelle unten).

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2729271	J.-Waisenhaus-Stiftung	-5.210,00
2729131	Denkmalschutz	-342.373,40
2729141	A. und A. Müller	-34.075,65
2729171	Ausgleichsabgabe	-2.840,24
2729214	Asylbew. u .so.	3.209,47
2729121	Kautio Fahrradhaus	-2.648,30
2729121	Kautio Ratskeller	-2.612,86
2729221	Regenwassernachzahlung AEH	-39,75
2729251	Nachzahlung	-34,26
		-386.624,99

4. Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber bei denen die Höhe oder der Fälligkeitstermin noch nicht fest stehen. Sie sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.³¹

Gem. § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

Pensions- und Beihilfe-rückstellung

Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger. Diese wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2811100	Pensions.akt.Beamte	-8.793.561,00
2811200	Pensions.Vers.-empf.	-9.290.175,00
2812100	Beihilfe.akt. Beamte	-1.072.814,44
2812200	Beihilfe.Vers.-empf.	-1.133.401,35
		-20.289.951,79

Eine Rückstellung für die Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse wurde nicht gebildet. Hierfür besteht keine Bilanzierungspflicht.³²

Altersteilzeit-rückstellungen

Passiviert wurde auch die Rückstellung für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit.³³ Die Berechnung erfolgte nach den steuerrechtlichen Grundsätzen.³⁴ Näheres dazu siehe: BMF-Schreiben vom 28.03.2007, Bilanzsteuerliche Berücksichtigung von Altersteilzeitvereinbarungen im Rahmen des so genannten "Blockmodells" nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG).

³¹ Vgl. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO

³² Vgl. Hinweise AG Doppik, S. 13

³³ Vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO

³⁴ Vgl. Hinweise AG Doppik, S. 15

Bei der Stadt wurde nur das Blockmodell in Anspruch genommen.

Bei diesem Modell muss steuerlich eine vom Beginn der Altersteilzeit kontinuierlich anwachsende Rückstellung gebildet werden, die sich im Zeitraum der Ganztagsbeschäftigung Monat für Monat aufbaut.

Die Rückstellung für die laufenden Vergütungen in der Freistellungsphase ist entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Beschäftigungsphase in gleichen Raten anzusammeln. Erster Rückstellungsausweis, als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, erfolgt am Ende des Jahres, in dem die Altersteilzeit (Beschäftigungsphase) beginnt.

Die Bemessungsgrundlage schließt alle Vergütungen incl. Aufstockungsbeträge, AG-Anteile zu gesetzlichen Sozialleistungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld ein.

Diese Beträge sind mit Barwertfaktoren für laufende Altersteilzeitleistungen abzuzinsen, die als Tabelle 1 dem BMF-Schreiben zugefügt sind.

Rückstellung für Urlaub u. Überstunden

Auch die Aufwendungen für den nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Überstunden erfüllen den Rückstellungstatbestand für ungewisse Verbindlichkeiten und sind zu passivieren.³⁵ Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der personenbezogenen Daten (Angaben der Personalabteilung zum Stichtag 31.12.08) und einem durchschnittlichen Stundensatz, der auf der Grundlage der KGST-Personalstundensätze (siehe Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2008/2009) Materialien Nr. 7/2008) gebildet wurde.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2821000	Urlaubsrückst.	-553.040,47
2823000	Rückst. für ALTZ.	-570.684,75
		-1.123.725,22

³⁵ Vgl. Hinweise AG Doppik, S. 16, § 43 GemHKVO

Instandhaltungsrückstellung

Rückstellungen für Instandhaltung sind nicht gebildet worden.³⁶

Andere Rückstellungen

Hier wurden drei Posten als Rückstellung abgebildet, bei denen der Grund bekannt ist aber der Auszahlungstermin oder die Höhe noch nicht feststehen.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2891000	HhRest 2008 FB 12	-4.200,00
2891000	Mehrerlös.FB 11	-25.000,00
2891000	Verlust 2008 KVG	-175.906,00
		-205.106,00

Im Falle der Rückstellung für den FB 12 handelt es sich um eine nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigung im Verwaltungshaushalt, die als andere Rückstellung zu passivieren ist.³⁷

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier erfolgte die Abgrenzung des Ertrages, der schon im Jahr 2008 vereinnahmt wurde, aber das Jahr 2009 und die späteren Jahre betrifft. Es handelt sich um zwei Positionen:

Für die Erbbaugrundstücke, die mit den Bodenrichtwerten aktiviert wurden, wurde ein Passivposten gebildet. Durch ihn wird die Wertminderung infolge der Belastung der Grundstücke durch das Erbbaurecht dargestellt. Die jährliche Wertminderung wird ermittelt durch die Differenz zwischen dem tatsächlich erhaltenen Erbbauzins und der marktüblichen Bodenverzinsung von jährlich 5 %. Diese jährliche Wertminderung wird multipliziert mit entsprechendem Vervielfältiger aus der Anlage zur WertV. Die so ermittelte

³⁶ Vgl. Hinweise zu Fragen der Inventur..., S. 5

³⁷ Vgl. Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft S. 7

abgezinste Wertminderung wird mit einem Abschlag von 20 % passiviert und über die Restlaufzeit des Vertrages aufgelöst.

Betroffen sind nur die Erbbaugrundstücke, bei denen auf Grund eines sehr alten Vertrages eine erhebliche Abweichung zwischen dem ortsüblichen Erbbauzins und dem vertraglich vereinbarten Erbbauzins entsteht.

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2901000	Bruchweg 16	-15.404,24
2901000	Bruchweg 16a	-16.610,66
2901000	Bruchweg 20	-15.348,38
2901000	Im Bohnenkampe 42	-12.295,64
2901000	Im Bohnenkampe 44	-11.703,82
2901000	Langer Kamp 27	-14.555,21
2901000	Langer Kamp 36	-17.052,71
2901000	Langer Kamp 44	-15.933,18
		-118.903,83

Konto-Nr.	Konto-Name	Buchwert 01.01.09
2901000	Wertminderung	-118.903,83
2901000	Erlösabgrenzung FB 12	-3.000,00
		-121.903,83

Friedhofs- gebühren

Eine Abgrenzung der Friedhofsgebühren als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO ist nicht vorgenommen worden. Die Friedhofsgebühr für Grabstellen wird als Ertrag der laufenden Periode betrachtet.³⁸

³⁸ Vgl. Lasar u.a., „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, S. 534 ff. sowie Hinweise zu Fragen der Inventur..., S. 4 (IV Sonstige Hinweise Nr.1)

Bilanzvermerke

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die folgenden Angaben zu vermerken:

Haushaltsreste

Einnahmereste Vermögenshaushalt	€ 193.333,33
Ausgabenreste Vermögenshaushalt	€ 2.475.952,77
Ausgaben Verwaltungshaushalt	€ 4.200,00

Bürgschaften

(siehe Anlage 3 zum Anhang) € 8.496.122,74

Über die Haushaltsjahre hinaus gestundete Beträge

(Erschließungsbeiträge) € 68.702,50

Sollfehlbeträge aus den Verwaltungshaushalten bis 2008

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis des Jahres	Gesamtfehlbeträge
2001	33.432.018,94	34.258.134,34	-826.115,40	826.115,40
2002	44.888.468,01	44.062.352,61	826.115,40	0,00
2003	34.478.233,54	36.235.450,25	-1.757.216,71	1.757.216,71
2004	30.017.816,40	29.131.606,16	886.210,24	871.006,47
2005	22.709.481,42	27.820.308,93	-5.110.827,51	5.981.833,98
2006	24.544.439,77	27.508.277,15	-2.963.837,38	8.945.671,36
2007	28.329.403,57	28.847.422,75	-518.019,18	9.463.690,54
2008	29.319.996,18	30.249.222,08	-929.225,90	10.392.916,44

Sollfehlbeträge aus den Vermögenshaushalten bis 2008 bestehen nicht.

Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO

EÖB ist eine zeitpunktbezogene Darstellung, deshalb wird ihr kein vollständiger Rechenschaftsbericht beigelegt. Nur Vorgänge von besonderer Bedeutung oder zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken, die nach dem Stichtag 01.01.2009 bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz eingetreten sind und für die Aufgabenerfüllung bedeutsam sind, sollen erläutert werden.

Solche Vorgänge liegen bei der Stadt Helmstedt nicht vor.

Anlage1

Bilanz Stiftung Alma u. August Müller 01.01.2009

Aktiva			Passiva		
1	Imm.Vermögen		1	Nettoposition	
2	Sachvermögen				
	Unbebaute Grdst.			Stiftungskapital auf der Basis 2008	481.005,68
	Bebaute Grdst.				
	BGA			Rücklagen	
3	Finanzvermögen			Rücklagen ordentl. Ergeb.	
	Wertpapiere	475.390,68		Rücklagen außerordentl. Ergeb.	
				Zweckgebundene Rücklagen	34.075,65
				Jahresergebnis	
	Ford. gg. Stadt HE	34.075,65	2	Schulden	
4	Liquide Mittel			Verbindlichkeiten	
	Liquide Mittel		3	Rückstellungen	
5	ARAP	5.615,00	4	PRAP	
	Summe Aktiva	515.081,33		Summe Passiva	515.081,33

Anlage 2

Bilanz Stiftung Denkmalschutz 01.01.2009

Aktiva			Passiva		
1	Imm.Vermögen		1	Nettoposition	
2	Sachvermögen				
	Unbebaute Grdst.			Stiftungskapital Satzung 2008	1.330.000,00
	Bebaute Grdst.				
	BGA			Rücklagen	
3	Finanzvermögen			Rücklagen ordentl. Ergeb.	
	Wertpapiere	1.274.823,77		Rücklagen außerordentl. Ergeb.	
				Zweckgebundene Rücklagen	287.197,17
				Jahresergebnis	
	Forderungen gg. Stadt HE	342.373,40	2	Schulden	
4	Liquide Mittel				
	Liquide Mittel		3	Rückstellungen	
5	ARAP		4	PRAP	
	Summe Aktiva	1.617.197,17		Summe Passiva	1.617.197,17

Anlage 3

Bürgschaften Stand 01.01.2009

Darlehen-Nr:	Kreditanstalt	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2008
KAH-1	KfW	1.942.909,15	1.515.469,17
KAH-2	DeuBa	1.942.909,15	0,00
KAH-3	KfW	4.090.335,05	2.994.702,95
KAH-4	EUROHYPO	2.045.167,52	1.858.630,00
KAH-5	Nord/LB	1.450.000,00	1.389.920,73
KAH gesamt		11.471.320,87	7.758.722,85
JB-1	DGHyp	332.339,72	153.903,87
JB-3	DKB	1.429.725,49	309.478,01
JB-4	Nord/LB	357.904,32	274.018,01
Julius-Bad gesamt		2.119.969,53	737.399,89
BDH gesamt		13.591.290,40	8.496.122,74

Anlage 4

Anlagenübersicht
Stadt Helmstedt 01.01.2009

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾	Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen ³⁾	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro- +/-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	230.933	7.902	-	-	238.835	80.209	48.687	-	-	128.896	109.939
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	82.415.487	703.564			83.119.050	10.835.316	5.905.780			16.741.097	66.377.954
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	28.843.366				28.843.366						28.843.366
insgesamt	111.489.786	711.466			112.201.251	10.915.525	5.954.467			16.869.993	95.331.259
											100.574.261

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz
³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

RdErl. d. MI v. 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S.42)

Stand: Januar 2007

Anlage 5

Schuldenübersicht
Stadt Helmstedt 01.01.2009

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.959.641	183.754	514.609	2.261.278		
1.3 Liquiditätskrediten	6.819.816	2.319.816	4.500.000			
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.964	8.764	138.200			
4. Transferverbindlichkeiten						
5. Sonstige Verbindlichkeiten	582.545	582.545				
Schulden insgesamt	10.508.966	3.094.879	5.152.809	2.261.278		

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

RdErl. d. MI v. 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S.42)

Stand: Januar 2007

**Forderungsübersicht
Stadt Helmstedt 01.01.2009**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-))
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	268.102,44	286.080,06	24.029,79	83.443,75	-	
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.009,00	4.992,00	87,00	-	-	
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	46.137,98	55.481,95	138,18	-	-	
Summe aller Forderungen	319.249,42	346.554,97	24.254,97	83.443,75		
4. Forderungen der Stiftungen A.u.A. Müller Denkmalschutz	376.449,05	376.449,05				

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**Rückstellungsübersicht
Stadt Helmstedt 01.01.2009**

Art der Rückstellung Konto-Nr. und Grund der Rückstellung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
2811100 Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	8.793.561					
2811200 Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempf.	9.290.175					
2812100 Beihilferückstellungen f. aktive Beamte	1.072.814					
2812200 Beihilferückstellungen f. Versorgungsempfänger	1.133.401					
2821000 Urlaubsrückst	553.040	553.040				
2823000 Rückst. F. ALTZ	570.684					
2891000 Haushaltsrest 2008 FB 11	4.200		4.200			
2891000 Mehrerlösabführung .FB 11	25.000		25.000			
2891000 Verlust 2008 KVG	175.906	175.906				



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt

Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt

Stand: 01.06.2011
Rechtsgrundlagen: §§ 119, 120 NGO
Prüfer/in: Herr Dräger, Frau Woldau
Prüfungszeit: 03.11.2010 bis 12.04.2011, 06.06.2011
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Grundsätze.....	6
3.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	6
3.2 Bewertungsgrundsätze	7
4. Erste Eröffnungsbilanz	8
4.1 Aktiva	8
4.2 Passiva.....	10
5. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz.....	11
6. Aktiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen	12
6.1 Immaterielles Vermögen.....	12
6.2 Sachvermögen	12
6.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
6.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
6.2.3 Infrastrukturvermögen	13
6.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	13
6.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
6.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	13
6.2.7 Vorräte	13
6.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
6.3 Finanzvermögen.....	14
6.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14
6.3.2 Beteiligungen	14
6.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	14
6.3.4 Ausleihungen	15
6.3.5 Wertpapiere.....	15
6.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	15
6.3.7 Forderungen aus Transferleistungen.....	15
6.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16
6.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände.....	16
6.4 Liquide Mittel	16
6.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	16

7. Passiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen.....	16
7.1 Nettoposition	16
7.1.1 Basis-Reinvermögen	17
7.1.2 Rücklagen	17
7.1.3 Sonderposten.....	17
7.2 Schulden	18
7.2.1 Geldschulden	18
7.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18
7.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	19
7.2.4 Transferverbindlichkeiten	19
7.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	19
7.3 Rückstellungen.....	19
7.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19
7.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen...	19
7.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	20
7.3.4 Andere Rückstellungen	20
7.4 Passive Rechnungsabgrenzung	20
8. Feststellungen zum Anhang	20
9. Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes.....	21

Abkürzungsverzeichnis

AEH	Abwasserentsorgung Helmstedt (Eigenbetrieb)
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
BauGB	Baugesetzbuch
BDH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (Eigengesellschaft)
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BVO	Beihilfeverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KVG	Kraftverkehrsgesellschaft
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit
TVÖD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
USt	Umsatzsteuer
VMH	Vermögenshaushalt
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Helmstedt nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) geführt (§ 82 Abs. 3 NGO).

Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelischen Rechnungsstil geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzwirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG. Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO) dem zuständigen RPA.

Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt und der Anhang wurden dem RPA am 15.06.2010 zur Prüfung vorgelegt. Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters, unterzeichnet am 10.06.2010/01.06.2011, liegt vor.

Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt zur Prüfung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Stadt Helmstedt. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 2 GemHausRNeuOG finden für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Bilanz Anwendung. Die Eröffnungsbilanz ist gemäß Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG in einem Anhang zu erläutern. Dieser Anhang mit den Anlagen (§ 56 Abs. 1 - 4 GemHKVO) - Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht - war ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs waren insoweit neben den Vorschriften der NGO auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das in der Eröffnungsbilanz und in dem Anhang vermittelte Bild über die Vermögens- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Alle Prüfungsergebnisse sind vollständig im Faktenverfahren dokumentiert.

Die Prüfungsbereitschaft war überwiegend uneingeschränkt gegeben. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden auf Anforderung - z. T. mit zeitlicher Verzögerung - vorgelegt und, sofern erforderlich, erläutert. Im Rahmen der Prüfung wurden Einzel feststellungen getroffen und Hinweise zu verschiedenen Positionen der Eröffnungsbilanz gegeben. Die Bildung des Prüfungsurteils erfolgte unter Verwendung des Ergebnisses einer prüferischen Durchsicht der Eröffnungsbilanz durch einen externen Wirtschaftsprüfer. Die Feststellungen wurden der Verwaltung nach vorangehender Erläuterung am 15.04.2011 mit der Möglichkeit zur Korrektur zur Kenntnis gegeben. Die Vorlage der überarbeiteten Eröffnungsbilanz an das RPA erfolgte am 01.06.2011.

Der Beschluss des Rates über die Eröffnungsbilanz nach Art. 6 Abs. 8 S. 1 GemHausRNeuOG steht noch aus.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Grundsätze der Prüfung einer Bilanz entsprechend (Art. 6 Abs. 8 S. 2 GemHausRNeuOG). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist darauf ausgerichtet, dass

- in der Eröffnungsbilanz das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§ 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO).
- bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die überleitenden Buchungsvorgänge vom kameralen Rechnungswesen in das doppische Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 120 Abs. 1 Nr. 2 NGO). Insbesondere wurde die Umsetzung der „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ vom Ministerium für Inneres und Sport vom 07.06.2007 geprüft.¹
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt besondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten waren die Inventarlisten des beweglichen Vermögens und des immateriellen Vermögens sowie die Nachweise zum Grundvermögen, zu den Forderungen, den Verbindlichkeiten und den Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen für die Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens z. B. bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die erforderlichen Inventarlisten lagen vollständig vor.

3. Grundsätze

3.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Eine kommunale Körperschaft, die ihre Haushaltswirtschaft im doppischen Rechnungstil führt, soll den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) folgen (§ 34 Abs. 2 GemHKVO und § 100 Abs. 1 NGO).

Die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz in erster Linie relevanten Grundsätze sind:

- Wahrheit, Glaubwürdigkeit (§ 120 Abs. 1 NGO): Sind alle Informationen über die Werte der Einzelposten mit Belegen, Buchungen, Verträgen bestätigt? Ist der Gegenstand vorhanden?
- Ordnungsmäßigkeit (§ 82 Abs. 3 NGO): Wurden nur im Gesetz zugelassene Erfassungs- und Bewertungsverfahren (inklusive Wahlrechte) bei der Bewertung der Einzelposten angewandt?
- Richtigkeit, Willkürfreiheit bzw. subjektive Wahrhaftigkeit (§ 100 Abs. 1 NGO): Sind alle Werte sachlich richtig begründet und geben damit ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögenslage der Stadt wieder?
- Klarheit, Verständlichkeit (§ 100 Abs. 1 NGO): Kann jeder sachverständige bemühte Dritte die Anwendung der Verfahren im Einzelfall nachvollziehen?
- Wirtschaftlichkeit (§ 82 Abs. 2 NGO): Stehen Aktivierungs- und Wertermittlungsaufwände sowie auch der Prüfaufwand in einem vernünftigen wirtschaftlichen Verhältnis zum Wert der Bilanzposition?
- Bilanzierungsfähigkeit: Befand sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt?
- Einzelne Bewertung (§ 44 Abs. 3 GemHKVO): Waren alle bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden einzeln bewertet? Ausnahmeregelungen für kommunale Körperschaften sind in §§ 45 Abs. 6, 46 Abs. 1 und 2,

¹ Die Prüfungsergebnisse sind den Kapiteln zu den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

60 Abs. 2 GemHKVO ausgeführt, sie betreffen Bewertungsvereinfachungen für bewegliche Vermögensgegenstände (Wertaufgriffsgrenze) und die Bildung von Gruppen gleichartiger Vermögensgegenstände.

- Kaufmännisches Vorsichtsprinzip (§ 44 Abs. 4 GemHKVO): Wurden im Zweifel für Vermögen niedrigere und für Schulden höhere Werte angesetzt (Imparitätsprinzip)?
- Wertaufhellungsprinzip (§ 44 Abs. 4 GemHKVO): Wurden zum Bilanzstichtag auch die wertaufhellenden Tatsachen (vorhersehbare Risiken und erkannte Wertminderungen) bei der Bewertung berücksichtigt?
- Grundsatz der Periodenabgrenzung: Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Vollständigkeit der Bilanz (§ 42 Abs. 1 GemHKVO): Ist eine vollständige Erfassung von Vermögen und Schulden erfolgt?
- Verrechnungs- oder Saldierungsverbot (§ 42 Abs. 2 GemHKVO): Forderungen dürfen nicht mit Verbindlichkeiten verrechnet werden.

3.2 Bewertungsgrundsätze

Das Prinzip der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 3 GemHKVO besagt, dass Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu erfassen und zu bewerten sind, so dass sich die Bewertung jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Schuldenposition an den individuellen Gegebenheiten ausrichtet.

Die Ausnahmen vom Prinzip der Einzelbewertung bilden die Bestimmungen zur Fest- bzw. Gruppenbewertung.

Die Bildung von Festwerten ist nach § 46 GemHKVO für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, möglich. Der Bestand des Vermögensgegenstands sollte in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

Die Gruppenbewertung gilt für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände. Diese können nach § 46 Abs. 2 GemHKVO zu jeweils einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

In der ersten Eröffnungsbilanz kann nach § 60 Abs. 2 GemHKVO bei der Inventur auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert unter 5.000 EUR inkl. USt verzichtet werden. Dadurch wird bei der Erfassung geringwertigen Vermögens das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachtet.

Der Grundsatz der Stetigkeit bezieht sich auf die Bewertungsmethoden und auf Ansatz- und Ausweisfragen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind stets die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata für die Bilanz zu verwenden.

Von der Möglichkeit der Bewertungsvereinfachungen – Fest- bzw. Gruppenbewertungen – gemäß § 46 GemHKVO wurde Gebrauch gemacht. Festwerte wurden für den Aufwuchs der Grünanlagen gebildet.

Bei der Inventur für die Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt wurde von der Regelung der Wertaufgriffsgrenze von 5.000 EUR (inkl. USt) gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO bei der Erfassung der Maschinen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebrauch gemacht.

4. Erste Eröffnungsbilanz

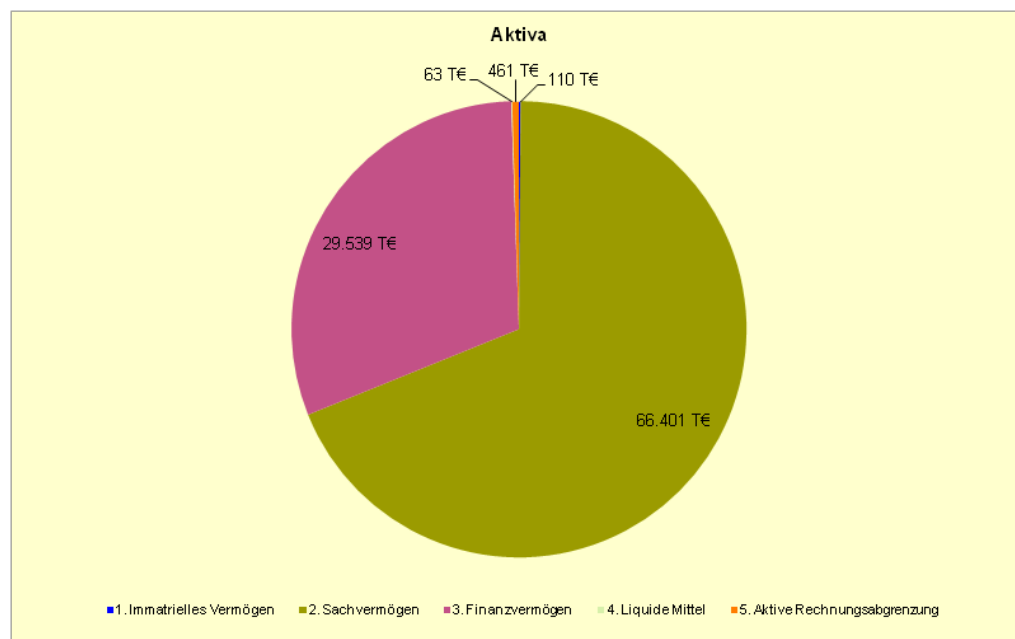
4.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Stadt ausgewiesen. Diese Seite repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das historisch vorhandene Vermögen. Die Erläuterungen der Aktiva finden sich im Kapitel „Aktiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen“.

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt zum 01.01.2009	
(gemäß § 60 GemHKVO und dem amtlichen Muster 15)	
Aktiva	Wert
1. Immaterielles Vermögen	109.939,00 EUR
1.1 Konzessionen	0,00 EUR
1.2 Lizenzen	109.939,00 EUR
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 EUR
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 EUR
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 EUR
2. Sachvermögen	66.400.523,01 EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.324.568,17 EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.261.347,89 EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	25.191.049,34 EUR
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.485,00 EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	873.218,00 EUR
2.7 Betriebs und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	320.331,00 EUR
2.8 Vorräte	22.569,46 EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.296.954,15 EUR
3. Finanzvermögen	29.539.064,69 EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.235.431,75 EUR
3.2 Beteiligungen	2.777.229,41 EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	16.244.579,06 EUR
3.4 Ausleihungen	641.108,54 EUR
3.5 Wertpapiere	1.750.214,45 EUR
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	268.102,44 EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.009,00 EUR
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	422.587,03 EUR
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	194.803,01 EUR
4. Liquide Mittel	63.142,15 EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	460.823,50 EUR
Bilanzsumme Aktiva	96.573.492,35 EUR

Tabelle 1: Aktiva

Die Aktiva verteilen sich in der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt wie folgt:



- | | |
|-------------------------------|-----------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 110 T€ |
| 2. Sachvermögen | 66.401 T€ |
| 3. Finanzvermögen | 29.539 T€ |
| 4. Liquide Mittel | 63 T€ |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 461 T€ |

Ansicht 1: Aktiva

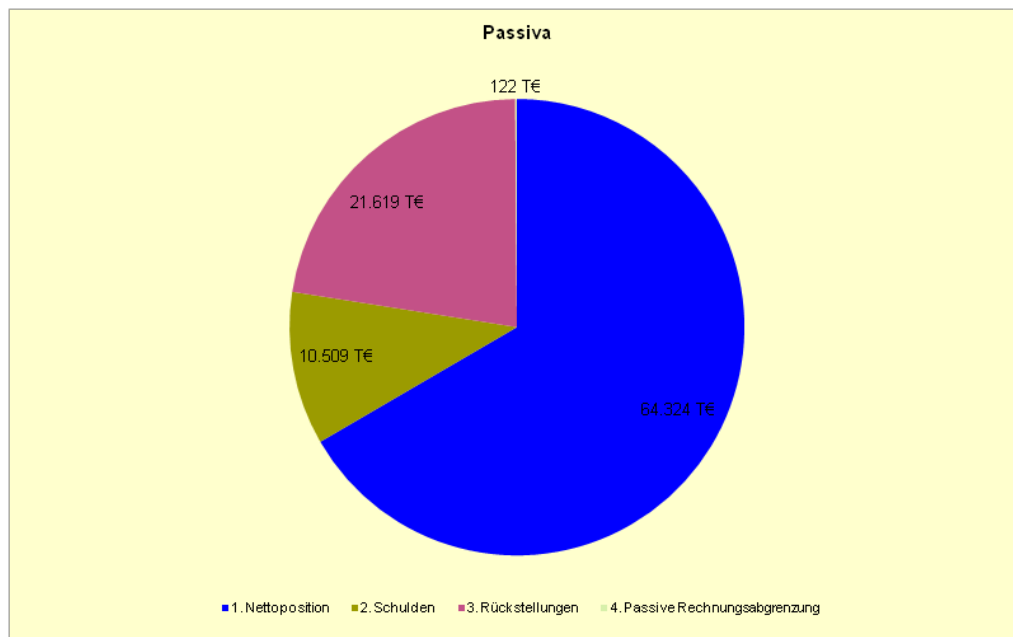
4.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz repräsentiert die Mittelherkunft. Sie weist Verbindlichkeiten, Rückstellungen und das eigene Kapital der Stadt aus. Die Erläuterungen der Passiva finden sich im Kapitel „Passiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen“.

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt zum 01.01.2009	
(gemäß § 60 GemHKVO und dem amtlichen Muster 15)	
Passiva	Wert
1. Netto-Position	64.323.840,51 EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	42.407.319,38 EUR
1.1.1 Reinvermögen	52.800.235,82 EUR
1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-10.392.916,44 EUR
1.2 Rücklagen	2.132.278,50 EUR
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.132.278,50 EUR
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 EUR
1.4 Sonderposten	19.784.242,63 EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.589.509,92 EUR
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.062.447,42 EUR
1.4.3 Gebührenaussgleich	48.307,50 EUR
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 EUR
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.083.977,79 EUR
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 EUR
2. Schulden	10.508.965,00 EUR
2.1 Geldschulden	9.779.456,49 EUR
2.1.1 Anleihen	0,00 EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.959.640,88 EUR
2.1.3 Liquiditätskredite	6.819.815,61 EUR
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.963,62 EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 EUR
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 EUR
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00 EUR
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 EUR
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 EUR
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 EUR
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 EUR
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	582.544,89 EUR
2.5.1 Durchlaufende Posten	477.005,45 EUR
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	2.032,04 EUR
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	88.348,42 EUR
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	386.624,99 EUR
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 EUR
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 EUR
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	105.539,44 EUR
3. Rückstellungen	21.618.783,01 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.289.951,79 EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.123.725,22 EUR
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 EUR
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 EUR
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 EUR
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 EUR
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 EUR
3.8 Andere Rückstellungen	205.106,00 EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	121.903,83 EUR
Bilanzsumme Passiva	96.573.492,35 EUR

Tabelle 2: Passiva

Die Passiva zeigen folgende Verteilung:



1. Nettoposition	64.324 T€
2. Schulden	10.509 T€
3. Rückstellungen	21.619 T€
4. Passive Rechnungsabgrenzung	122 T€

Ansicht 2: Passiva

5. Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. der Passiva. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt hat zum 01.01.2009 ein Bilanzvolumen von 96.573.492,35 EUR.

Das Grundschemata der Eröffnungsbilanz basiert auf den Vorgaben der NGO (§ 96 Abs. 4 NGO), der GemHKVO (§§ 42 – 49 u. 54, 60 i.V.m. 37, 38 u. 61 GemHKVO) und der aufgrund Art. 6 Abs. 8 S. 3 – 5 und Abs. 11 GemHausRNeuOG geltenden Sonderregelungen. Die vom RPA geprüften Unterlagen entsprachen überwiegend diesen Vorschriften. Die Bilanz wurde in Kontoform entsprechend dem verbindlichen Muster 15 aufgestellt.

Die Anlagen zum Anhang entsprachen den Anforderungen des § 56 GemHKVO.

Die Bewertung des immobilien und infrastrukturellen Vermögens ist in der Eröffnungsbilanz von herausragender Bedeutung, da es einen wesentlichen Anteil des kommunalen Vermögens bildet. Die Bewertung erfolgt im Grundsatz zu Herstellungs- und Anschaffungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen (§ 96 Abs. 4 Satz 2 NGO).

Kann der Anschaffungs- und Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, so gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- oder Herstellungswert (§ 96 Abs. 4 Satz 3 NGO). Die Ermittlung der rückindizierten Zeitwerte erfolgte nach dem Sachwertverfahren und den daraus abzuleitenden Vorschriften des § 197 BauGB in Verbindung mit der WertV 1997 und der WertR 2006 (Normalherstellungskosten – NHK 2000).

Der Wert von Grund und Boden erfolgt getrennt von der Wertermittlung der Gebäude und Bauten. Grundsätzlich sind bei Grund und Boden ebenfalls die Anschaffungswerte maßgeblich. Für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, kann gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO ein Zeitwert angesetzt werden, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert, wenn die Ermittlung von Anschaffungswerten unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Die gemeinsamen Arbeitsgruppen „Inventurvereinfachung“ und „Umsetzung Doppik“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben umfangreiche Hinweise zur Bewertung der unterschiedlichen kommunal genutzten Flächen gegeben.²

Von den im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Helmstedt stehenden Gebäuden wurde ein Gebäude zum historischen Anschaffungswert und die übrigen zu rückindizierten Zeitwerten gemäß § 96 Abs. 4 NGO bewertet.

6. Aktiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen

6.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Immaterielles Vermögen, das nicht entgeltlich erworben wurde, darf nicht aktiviert werden (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Bei der Stadt gab es immaterielles Vermögen, das zu aktivieren war. Als immaterielles Vermögen hat die Stadt Lizenzen für verschiedene Software mit einem Gesamtbetrag von 109.939,00 EUR ausgewiesen. Die Stadt hatte keine nicht entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurde gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet.

6.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen stehen der Stadt dauerhaft zur Verfügung und stellen den wesentlichen Teil des Anlagevermögens dar. Aus dem Bereich des Sachvermögens wurden im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz die unbebauten Grundstücke, die bebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Die Wertermittlung für bebaute Grundstücke geht immer von einer getrennten Wertermittlung für die Bauten und den zugehörigen Grund und Boden aus.

Ihren Bestand an unbebauten und bebauten Grundstücken ermittelte die Kommune aus dem Grundbuch, dem Liegenschaftsbuch „Archikart“ und der Liegenschaftskarte „Polygis“. Durch diese Vorgehensweise ist von einer vollständigen Erfassung aller im Eigentum der Kommune stehenden Grundstücke auszugehen.

Die Stadt hatte keine grundstücksgleichen Rechte, die auszuweisen waren.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

6.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Eröffnungsbilanz sind die erfassten unbebauten Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald- und Forstflächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke) in Höhe von 15.324.568,17 EUR richtig bilanziert worden.

6.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Gesamtwert der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ belief sich auf 21.261.347,89 EUR.

² Vgl. Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachungen im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen <http://www.mi.nkr.niedersachsen.de>

6.2.3 Infrastrukturvermögen

Die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens der Stadt Helmstedt umfassen generell Aufbauten wie Straßenkörper und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Stadt Helmstedt verfügt daneben über sonstiges Infrastrukturvermögen. Die Bewertung von sonstigen Infrastrukturbauten erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte des gesamten Infrastrukturvermögens in Höhe von 25.191.049,34 EUR erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

6.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) obliegt dem Land sowie den Gemeinden, Landkreisen und sonstigen Kommunalverbänden die besondere Pflicht, die ihnen gehörenden und die von ihnen genutzten Kulturdenkmäler zu pflegen und sie im Rahmen des Möglichen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Stadt hatte immobile Kulturdenkmäler im Wert von 46.485,00 EUR ausgewiesen. Bei den Kulturdenkmälern handelt es sich insbesondere um den Hausmannsturm sowie die Magdeburger Warte, das Türkentor und einzelne Denkmäler, die mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR bilanziert worden sind.

Bewegliche Kunstgegenstände wurden im Wert von 64.000,00 EUR aktiviert. Dabei handelt es sich insbesondere um Gemälde der Artothek und des Brunnentheaters.

Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände waren vollständig bilanziert. Der Wert für die Bilanzposition „Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände“ war ordnungsgemäß gebildet.

6.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Schwerpunkt der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist der Fuhrpark der Stadt.

Bei der Stadt Helmstedt gab es außerdem andere Objekte, die unter „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert waren.

Alle relevanten Gegenstände waren vollständig bilanziert. Der Wert der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ in Höhe von 873.218,00 EUR war ordnungsgemäß ermittelt.

6.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft eines Unternehmens oder einer Körperschaft dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise PCs, Drucker oder Werkstatteinrichtungen.

Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt erfolgte vollständig; der ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 320.331,00 EUR war ordnungsgemäß ermittelt.

6.2.7 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Ge- bzw. Verbrauch dienen und sich noch im Besitz der Stadt befinden. Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren.

Bei den bilanzierten Vorräten der Stadt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst sowie um den Warenbestand der Touristeninformation, die ordnungsgemäß bewertet und bilanziert worden sind.

6.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden alle Zahlungen für Vermögenswerte aktiviert, die unfertige Anlagen bzw. unfertige Gebäude

betreffen. Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition Anzahlungen für noch nicht durchgeführte Lieferungen oder Leistungen aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit insgesamt 3.296.954,15 EUR bilanziert worden, Anzahlungen wurden nicht geleistet. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um den Neubau des Parkhauses Edelhöfe, den Erweiterungsbau des Gerätehauses der Feuerwehr Barmke, die Herstellkosten für das Baugebiet „Dorfbreite III“, den Aufwuchs im Baugebiet „Galgenbreite“, die Sanierung der Nordöstlichen Innenstadt und den Bau der Verbindungsstraße Edelhöfe/Beek.

Der Wertansatz der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ erfolgte ordnungsgemäß.

6.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Stadt belief sich zum Bilanzstichtag auf 29.539.064,69 EUR. Die Höhe des Finanzvermögens entsprach damit in etwa 31 Prozent des Bilanzvolumens.

Mit 695.698,47 EUR wurde rund zwei Prozent des Finanzvermögens als Forderungen, wie ausstehende Gelder aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, bilanziert.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde mit dem Wert von 16.244.579,06 EUR ausgewiesen.

Vergebene Kredite (Ausleihungen) schlugen mit 641.108,54 EUR zu Buche.

6.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen im Sinne des HGB sind solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitestgehenden Konzernabschluss nach dem Zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 oder nach einer nach § 292 erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen.

Verbundene Unternehmen (§ 59 Nr. 50 GemHKVO) sind die nach § 100 Abs. 4 NGO konsolidierungspflichtigen Einrichtungen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde, d. h. mit mehr als 50% Beteiligung. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Beteiligung an der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu 100 Prozent.

Der Wert für den Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von 7.235.431,75 EUR war ordnungsgemäß ermittelt und vollständig erfasst.

6.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Die Stadt Helmstedt verfügt über vier Beteiligungen, die unter der entsprechenden Position zu bilanzieren waren. Hervorzuheben ist die Beteiligung an der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mit einem Betrag von 2.362.700,00 EUR, was einem Anteil von 30,71 Prozent entspricht.

Die Beteiligungen waren vollständig erfasst.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte der Beteiligungen erfolgte in Übereinstimmung entsprechend den Bewertungsvorschriften.

6.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Nach § 102 NGO zählen zum Sondervermögen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unter-

nehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt hatte das Sondervermögen mit Sonderrechnung im Sinne des § 102 NGO auszuweisen. Beim Sondervermögen mit Sonderrechnung der Stadt Helmstedt handelt es sich um den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt und den Regiebetrieb Waldbad Birkerteich. Das vorhandene Sondervermögen in Höhe von 16.244.579,06 EUR wurde vollständig erfasst und in der Bilanz ausgewiesen.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte des Sondervermögens mit Sonderrechnung erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

Bei dem Stiftungsvermögen der beiden unselbstständigen Stiftungen „Alma und August Müller“ sowie „Denkmalschutz“ handelt es sich um Sondervermögen ohne Sonderrechnung, das bei den Bilanzpositionen Wertpapiere, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen wurde.

6.3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen im kommunalen Umfeld sind ein übliches Mittel eines wirtschaftlichen Liquiditätsmanagements. So können Liquiditätsüberschüsse bzw. -engpässe in verschiedenen Kassen der verbundenen Körperschaften und Unternehmen genutzt bzw. ausgeglichen werden, ohne Kredite gegenüber Dritten aufzunehmen.

Die Stadt Helmstedt hatte zum Bilanzstichtag Finanzmittel in Höhe von insgesamt 641.108,54 EUR ausgeliehen. Bei den ausgewiesenen Ausleihungen handelt es sich um ein Darlehen an die Reichsbund Wohnungsbau GmbH mit einem Restbuchwert in Höhe von 640.858,54 EUR und um eine Ausleihung an den Ersten Stadtrat in Höhe von 250,00 EUR zum 01.01.2009.

Die Ausleihungen der Stadt Helmstedt wurden vollständig erfasst.

Die Ermittlung der bilanzierten Werte der Ausleihungen erfolgte in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften.

6.3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren unterschieden. Zu den börsennotierten zählen z. B. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert werden. Sie sind unter der Bilanzposition „Wertpapiere“ auszuweisen, wenn der Anteil der Beteiligung an der Aktiengesellschaft weniger als 20 Prozent beträgt.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt waren zum Bilanzstichtag Wertpapiere in Höhe von 1.750.214,45 EUR ausgewiesen, bei denen es sich um das Vermögen der unselbstständigen Stiftungen „Alma und August Müller“ und „Denkmalschutz“ handelt.

Die Bestände der Wertpapiere waren vollständig erfasst und ausgewiesen.

Der Wert der Bilanzposition „Wertpapiere“ wurde in Übereinstimmung mit den Bewertungsvorschriften ermittelt.

6.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um in Geld bewertete Ansprüche für Steuern, Beiträge und Gebühren.

Öffentlich-rechtliche Forderungen waren in Höhe von 268.102,44 EUR vollständig bilanziert.

Die Bewertung von öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ordnungsgemäß.

6.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt wer-

den. Sie wurden entsprechend der Gliederung der Bilanz auf Sachkonten erfasst und mit dem Betrag von 5.009,00 EUR ausgewiesen.

Forderungen aus Transferleistungen waren vollständig bilanziert.

6.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen: Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen u.ä.

Es waren sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 422.587,03 EUR bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der beiden unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 376.449,05 EUR und um Forderungen aus Mieten und Pachten, Rückzahlung von Zuschüssen sowie ähnliche privatrechtliche Forderungen. Sie waren vollständig bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen privatrechtlichen Forderungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ordnungsgemäß.

6.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter „Sonstigen Vermögensgegenständen“ versteht man alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Forderungen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Pachten auf Land und Bodenschätze, zustehende Dividenden, Zinsen u.ä.

Es waren sonstige Vermögensgegenstände in Höhe 194.803,01 EUR vorhanden. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Versorgungsrücklage bei der Versorgungskasse sowie das Geschäftsguthaben der Stadt Helmstedt bei der Baugenossenschaft Helmstedt eG bilanziert. Sie waren vollständig erfasst.

Der Wertansatz erfolgte ordnungsgemäß.

6.4 Liquide Mittel

Die Höhe der liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 63.142,15 EUR.

Die Liquidität der Stadt Helmstedt war zum Bilanzstichtag nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gesichert.

6.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Bei der Stadt wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 460.823,50 EUR gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in zutreffendem Umfang gebildet worden.

7. Passiva: Feststellungen zu den einzelnen Positionen

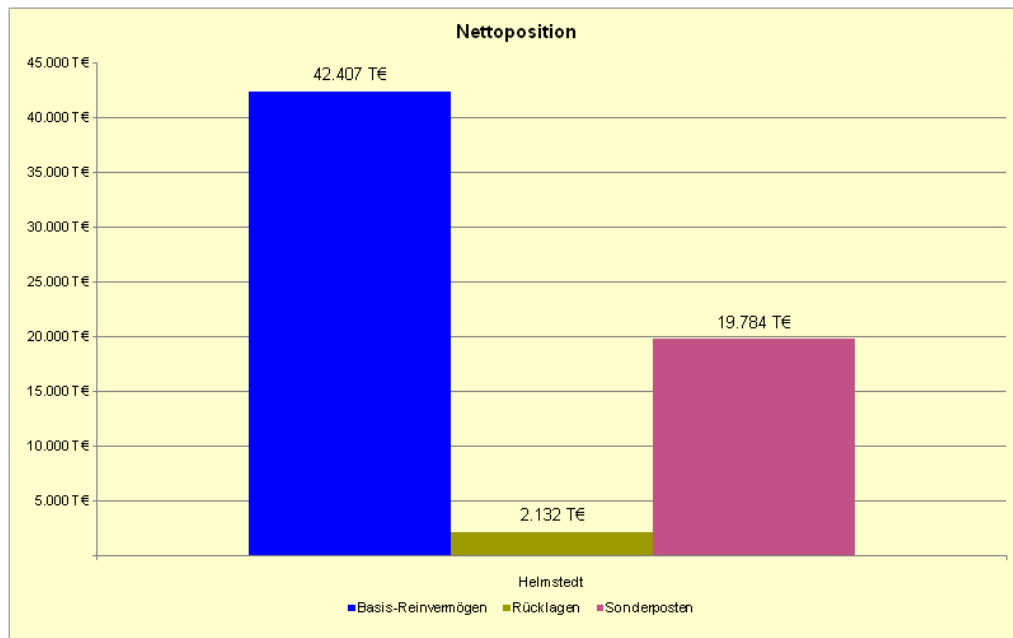
7.1 Nettoposition

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen und entspricht annähernd dem handelsrechtlichen Eigenkapital. Zur Nettoposition gehören nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Eine Besonderheit der ersten Eröffnungsbilanz (Art. 6 Abs. 8 S. 3 GemHausRNeuOG) ist der Ausweis der um Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren als Minusbetrag, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen. Damit die Bilanz im Gleichgewicht bleibt, erfordert

dies eine entsprechende Erhöhung der gesondert ausgewiesenen Bilanzposition „Reinvermögen“. Außerdem wird in der ersten Eröffnungsbilanz kein Jahresergebnis ausgewiesen: Die kameralen Überschüsse, wenn vorhanden, fließen über die Rücklagen in die Bilanz ein.

Die Nettoposition stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Ansicht 3: Nettoposition

7.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen war zutreffend als Differenz zwischen Vermögen und Schulden abzüglich Sonderposten und Rückstellungen berechnet.

Die Stadt hatte noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus Vorjahren in der Bilanz auszuweisen. Die nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren waren zutreffend als Minusbetrag im Basisreinvermögen ausgewiesen. Innerhalb der Position Basis-Reinvermögen wurde das um den Sollfehlbetrag verminderte Reinvermögen zutreffend berechnet und ausgewiesen.

7.1.2 Rücklagen

Es wurden Rücklagen in einer Gesamthöhe von 2.132.278,50 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Rücklagen. Der Ansatz entspricht dem Stiftungsvermögen der beiden unselbständigen Stiftungen „Alma und August Müller“ und „Denkmalschutz“.

7.1.3 Sonderposten

Unter der Nettoposition müssen als Sonderposten u.a. Investitionszuwendungen ausgewiesen werden, da diese zwar das Vermögen erhöhen, aber zweckgebunden übertragen sind. Anschließend werden sie entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie fließen ebenso wie die Abschreibungen des finanzierten Vermögensgegenstandes in die Ergebnisrechnung ein. Für die erste Eröffnungsbilanz gilt es, die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie auch die (Teil-)Finanzierung der Investitionen über Beiträge aus den vergangenen 30 Jahren zu bilanzieren. Bei der Stadt Helmstedt wurden Sonderposten im Gesamtwert von 19.784.242,63 EUR ausgewiesen. Die ausgewiesenen Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Investitionszuweisungen, Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten.

Die Beträge der empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen 30 Jahre für konkrete Vermögensgegenstände wurden als Sonderposten korrekt unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen Nutzungsdauer bewertet

und ausgewiesen. Die Aufteilung der erhaltenen pauschalen Zuweisungen der letzten 30 Jahre zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgte ordnungsgemäß proportional zu den jeweiligen jährlichen Anteilen der bezuschussten Vermögensgegenstände im VMH.

In den vergangenen 30 Jahren wurden Beiträge erhoben, die der Finanzierung der Investitionsvorhaben dienten. Die ausgewiesenen Beträge von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte waren korrekt berechnet.

Im Vorjahresabschluss entstand eine Kostenüberdeckung für Benutzungsgebühren. Der Überdeckungsbetrag wurde rechtmäßig als Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 48.307,50 EUR ausgewiesen.

Bei gebührenrechnenden Einrichtungen, die einen betriebswirtschaftlich ermittelten Aufwand ausweisen müssen, stehen die Grundsätze der Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit und des kaufmännischen Vorsichtsprinzips im Vordergrund. Insofern sind für die Gebührenkalkulation die „höheren Bewertungen“ zu Zeitwerten zulässig und notwendig. In der Bilanz der Stadt sind dann die Differenzen zu den AHW oder den rückindizierten AHW als ertragswirksame Sonderposten auszuweisen, um das vom Gesetzgeber vorgegebene „tendenziell vorsichtig-niedrige gesamtkommunale Aufwands- und Bewertungsniveau“ zu erreichen. Es gab bei der Stadt Helmstedt keine Objekte des Sachvermögens, die ausnahmsweise zu Zeitwerten bewertet wurden. Insofern bestand keine Notwendigkeit, die Sonderposten für Bewertungsausgleich zu bilden.

7.2 Schulden

Die Bilanzposition „Schulden“ besteht entsprechend den Vorgaben der GemHKVO aus Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten sowie auch sonstigen Verbindlichkeiten. Die Stadt Helmstedt stellte insgesamt 10.508.965,00 EUR als Schulden in die Bilanz ein. Die Werte der Bilanz waren mit den Angaben der Schuldenübersicht (Muster 17) in Übereinstimmung.

7.2.1 Geldschulden

Geldschulden sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden, mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Gemäß Niedersächsischem Kontenrahmen bestehen Geldschulden aus Anleihen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Anleihen wurden von der Stadt Helmstedt nicht ausgegeben.

Die Stadt Helmstedt hatte aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.959.640,88 EUR bilanziert.

Die Stadt Helmstedt hatte bis zum Bilanzstichtag Liquiditätskredite in Höhe von 6.819.815,61 EUR in Anspruch genommen. Zu den Liquiditätskrediten gehören u. a. die Kredite gegenüber dem Eigenbetrieb AEH und dem Waldbad Birkerteich. Dabei handelt es sich um die liquiden Mittel, die laufend der Stadt Helmstedt zur Verfügung stehen.

Der Betrag der gesamten Geldschulden war richtig berechnet und ausgewiesen.

7.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Auch wenn das kreditähnliche Rechtsgeschäft keiner Genehmigung bedarf, darf die Gemeinde kreditähnliche Rechtsgeschäfte aufgrund § 82 Abs. 2 NGO („Die Hauswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.“) nur realisieren, wenn diese mindestens ebenso wirtschaftlich sind wie eine herkömmliche Durchführung. Typische Beispiele sind Leasingverträge.

Es gab keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

7.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 146.963,62 EUR vorhanden.

Die Haushaltsausgabereste aus dem kameralen Vorjahr wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz übernommen.

7.2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten hat es zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

7.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Höhe der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 582.544,89 EUR. Hierzu zählen die durchlaufenden Posten (insbesondere abzuführende Lohn- und Kirchsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Beträge, die die Stadt von den Stiftungen „Alma und August Müller“ u. „Denkmalschutz“ zur Verfügung hatte) und die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Rechnungen, die im Jahr 2009 für das Jahr 2008 verbucht und bezahlt wurden).

7.3 Rückstellungen

7.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Unter der Bilanzposition „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“ werden Mittel für künftige Aufwendungen zur Altersversorgung der Beamten und deren Angehörigen, geregelt nach dem Beamtenversorgungsgesetz - BeamtVG, sowie die Rückstellungen für Beihilfen, die nach der Beihilfenverordnung (BVO) geregelt sind, bilanziert. Beihilfen sind eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte und Berufsrichter sowie deren Ehepartner und Kinder, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind.

Der Wert der Rückstellungen berücksichtigt sowohl die im Ruhestand befindlichen Versorgungsberechtigten, wie auch die noch im aktiven Erwerbsstatus befindlichen Beamten und die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen. Als Berechnungsgrundlage wurde der derzeit gültige Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

Die Stadt ist Mitglied einer Beamtenversorgungskasse. In der Vergangenheit wurde immer wieder die Frage thematisiert, inwieweit kommunale Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse nicht oder nicht umfänglich dazu verpflichtet seien, die Ansprüche ihrer Versorgungsberechtigten in den Bilanzen als Pensionsverpflichtungen auszuweisen. Insofern ist es wesentlich festzustellen, inwieweit der Stadt die Pensionsverpflichtungen ihrer Beamten vollumfänglich anerkannt hatte oder nicht. Die Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden von der Stadt vollumfänglich anerkannt. Die Stadt nahm an dem entsprechenden Umlageverfahren teil.

Die Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger wurden mit 18.083.736,00 EUR bilanziert. Für Beihilfen waren insgesamt 2.206.215,79 EUR, entspricht 12,2 Prozent der gesamten Pensionsrückstellungen, zurückgestellt. Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hatte einen pauschalen Satz zur Bestimmung der Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 12,2 Prozent der Pensionsrückstellungen empfohlen. Die Stadt Helmstedt hatte diesen Bemessungswert übernommen.

7.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeits-/Überstunden. Nach Vollendung des 55. Lebensjahres können Beschäftigte mit der Stadt vereinbaren, in einem Altersteilzeitverhältnis mit im Regelfall halbierten durchschnittlicher Arbeitszeit beschäftigt zu werden. Das Altersteilzeitentgelt der Beschäftigten wird von der Kommune für die Laufzeit der Vereinbarung aufgestockt (meist von 50 Prozent des letzten Nettoeinkommens um 33 Prozentpunkte auf insgesamt 83 Prozent). Darü-

ber hinaus ist durch den Arbeitgeber in der Regel der Beitrag zur Rentenversicherung auf 90 Prozent aufzustocken sowie ggf. eine Abfindung zu zahlen.

Rechtliche Grundlage für die Altersteilzeitverhältnisse sind individuelle oder Betriebsvereinbarungen (z. B. TV ATZ zum TVöD) auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes. Ebenfalls sind für nicht genommenen Urlaub und nicht vergütete Mehrarbeitszeit Rückstellungen zu bilden.

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 570.684,75 EUR gebildet und nach den steuerrechtlichen Vorschriften des BFM vom 28. März 2007 bewertet.

In der Bilanz wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeits-/Überstunden ausgewiesen.

7.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wird von der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung abgeraten. Eventuell vorhandener Instandhaltungsstau sollte in dem Bewertungsverfahren zur Wertermittlung berücksichtigt werden. Dementsprechend hatte die Stadt Helmstedt keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

7.3.4 Andere Rückstellungen

Unter Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ wurde ein Betrag in Höhe von 205.106,00 EUR ausgewiesen. Der wesentliche Anteil dieser Rückstellung entfällt auf den Verlustausgleich KVG für 2008 in Höhe von 175.906,00 EUR.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Stadt Helmstedt hatte passive Rechnungsabgrenzungsposten in zutreffendem Umfang in Höhe von 121.903,83 EUR gebildet.

8. Feststellungen zum Anhang

Die erste Eröffnungsbilanz ist gemäß Art. 6 Abs. 8 des GemHausRNeuOG in einem Anhang zu erläutern. Der Anhang soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit der Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 60 Abs. 1 i.V.m. § 55 Abs. 1 GemHKVO). Zu prüfen ist also, ob der Anhang diesem Anspruch gerecht wird. Im Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind.

Die Prüfung des Anhanges bezog sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der §§ 55 und 56 GemHKVO. Gemäß § 284 Abs. 1 HGB sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz aufgenommen wurden.

Im Wesentlichen geht es hierbei darum, folgende Sachverhalte zu erläutern bzw. zu begründen:

- Bewertungsmethoden und Wertansätze in der Bilanz,
- bestimmte Darstellungsweisen,
- Abschreibungsmethoden,
- Bewertung der Vorräte,
- Bewertung von Pensionsrückstellungen,
- Aufschlüsselung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Haftungsverhältnisse, die auch anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,

- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (alle vorhandenen Bürgschaften, Gewährleistungen),
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben waren.

Der Anhang enthält alle wichtigen Auskünfte über Angaben in der Eröffnungsbilanz.

Dem mit dem Anhang beabsichtigten Zweck, die Eröffnungsbilanz zu erläutern, wurde in ausreichendem Maß nachgekommen.

Die Anlagen zum Anhang entsprachen den Anforderungen des § 56 GemHKVO.

9. Schlussbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 der Stadt Helmstedt geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis umfangreicher Stichproben und insbesondere durch Abgleich mit dem Grundbuch, dem Liegenschaftsbuch „Archikart“ und der Liegenschaftskarte „Polygis“ beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen wesentlichen Einwänden geführt. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Helmstedt.

Die erste Eröffnungsbilanz ist nach Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom Rat der Stadt Helmstedt zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Helmstedt, den 06. Juni 2011

Dräger

Stadtoberamtsrat